



Vorlage SoA\_18/2012  
zur öffentlichen Sitzung des  
Sozialausschusses  
am 14.11.2012

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Sozialausschusses

## **Kreispflegeplan Teil Dauerpflege und Kurzzeitpflege Bedarf an stationären Pflegeplätzen im Landkreis Ludwigsburg bis 2020/2025**

### 1. Ausgangslage

Der Landkreis erstellt zur Überplanung der stationären Dauerpflege einen Kreispflegeplan. Der letzte Planungszeitraum umfasst die Jahre 2000 bis 2010. Die letzte Aktualisierung erfolgte am 8.10.2007 (SoA 08/2007). Ende 2010 standen 3761 Pflegeplätze zur Verfügung. Das Planungsziel von 3270 Dauerpflegeplätzen konnte daher erreicht werden. Das Angebot der Kurzzeitpflege mit 120 Plätzen konnte nur knapp erreicht werden. Es standen Ende 2010 insgesamt 72 Kurzzeitpflegeplätze und 48 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

### 2. Analyse

Der Kreispflegeplan mit dem Pflegeheimverzeichnis und den Planungsrichtwerten der Städte und Gemeinden wurde neu erstellt. Er umfasst den Planungszeitraum bis 2020 perspektivisch bis 2025.

- Dauerpflege
  - Der Bedarf wurde mit den aktuellen Zahlen der Bevölkerungsentwicklung hochgerechnet.
  - Bis zum Jahr 2020 sollen insgesamt 4732 Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Bei einem aktuellen Bestand (plus in Bau befindlicher Einrichtungen) von 4262 Pflegeplätzen entsteht ein weiterer Bedarf von 470 Pflegeplätzen bis 2020 und 1005 Plätze bis 2025.
  - Die Plätze sollten wie im letzten Planungszeitraum dezentral angeboten werden. Es werden deshalb Planungsrichtwerte für alle Städte und Gemeinden ausgewiesen. Große Pflegeeinheiten sollen reduziert werden, damit nicht mehr als 100 Pflegeplätze an einem Standort konzentriert werden.
  - Durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) werden ambulante Pflegewohngruppen/Wohngemeinschaften unterstützt und gefördert. Dies ermöglicht Angebote, die passgenau auch auf kleinere Gemeinden oder Stadtteile/Quartiere zugeschnitten werden können. Ein Teil des Pflegebedarfs sollte daher mit dieser Wohnform umgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen, bis zu 6 ambulante Pflegewohngruppen (jeweils mit bis zu 12 Plätzen) umzusetzen.

- Die Versorgungsstruktur für Menschen mit Demenz ist ausreichend. Für die Einrichtungen sind sie inzwischen zur Hauptzielgruppe geworden. Für motorisch unruhige Menschen sollte langfristig ein weiteres Angebot (mit 30 Plätzen) geschaffen werden.
- Erstmals werden neben den Plätzen für Menschen mit Demenz auch Pflegeplätze für besondere Zielgruppen bzw. mit spezifischen Bedarfen ausgewiesen. Dies sind kleinere Bedarfe, die entweder in Zusammenhang mit größeren Einrichtungen umgesetzt sind oder als ambulante Pflegewohngruppe angeboten werden können.
  - Für die Pflege für jüngere Pflegebedürftige mit unterschiedlichen Hilfebedarfen sollte ein neues Angebot zentral entstehen.
  - Der Bereich Wachkoma (Phase F) und Beatmungspatienten (in der Regel junge Pflegebedürftige) sollte am bisherigen Standort neu überplant und qualifiziert werden.
- Kurzzeitpflege
  - Das Angebot der ganzjährig verfügbaren Kurzzeitpflege ist aufgrund der problematischen Finanzierbarkeit weiter rückläufig. Es sind aktuell 62 ganzjährig verfügbare Kurzzeitpflegeplätze und 60 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze am Markt.
  - Der Bedarf an Kurzzeitpflege wird auf 160 Plätze festgelegt. Es zeigt sich sehr deutlich, dass die bisherige Bedarfsdeckung mit ganzjährigen (planbaren) Kurzzeitpflegeplätzen und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen nicht ausreichend ist. Es kommt immer wieder zu massiven Engpässen bei den planbaren Plätzen. Um pflegende Angehörige zu entlasten und die Pflegebereitschaft zu erhalten, sollten dringend weitere Kapazitäten für die ganzjährig verfügbare Kurzzeitpflege geschaffen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt den Kreispflegeplan Teil Dauerpflege und Kurzzeitpflege - Bedarf an stationären Pflegeplätzen im Landkreis Ludwigsburg bis 2020/2025 in der vorgelegten Form.